



**Internationale Grüne Woche Berlin 2019
(18. - 27.01.) - IGW**

Zusatzbedingungen für Aussteller des WEINWERK!

In Ergänzung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der IGW Berlin 2019 und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen erlässt die Messe Berlin für die Aussteller des Produktmarktes WEINWERK folgende Zusatzbedingungen:

1. Inhalt Deutsche Weine und Sekte

In der Fläche WEINWERK dürfen **ausschließlich inländische Weine sowie Perl- und Schaumweine, die aus deutschem Grundwein hergestellt werden,** im Sinne des Weingesetzes in seiner aktuellen Fassung und den dazu ergangenen Verordnungen vorrätig gehalten, angeboten, ausgeschenkt und verkauft werden (Herkunftsnachweis ist auf Verlangen zu erbringen). Das Anbieten, Verkosten und Verkaufen anderer weinhaltiger oder weinähnlicher Getränke, sowie anderer alkoholhaltiger Getränke, mit Ausnahme von Destillaten, ist nicht gestattet. Die o. g. Ausnahme erfolgt mit der Maßgabe, dass es sich hierbei um deutsche Erzeugnisse aus heimischen Ausgangsprodukten handelt, wobei der Nachweis über die Herkunft von dem Anbieter zu erbringen ist.

Zur Auflockerung der Weinstände dürfen weinkulturelle Exponate, Wein-Accessoires und einer Weinregion zuzuordnende regionale Ernährungsspezialitäten sowie touristische Angebote gezeigt und verkauft werden. Sie sind auf dem Anmeldeformular zu nennen.

2. Zulassung und Zuteilung von beantragten Standflächen

Die Zulassung und Zuteilung der gewünschten Standflächen erfolgt nach Verfügbarkeit im Rahmen der Gesamtplanung der Gemeinschaftsfläche für den Produktmarkt WEINWERK.

Entsprechend der eingegangenen Anmeldungen wird eine Aufteilungsplanung zusammen mit der Firma mac erarbeitet. Ein Vertragsschluss erfolgt erst mit Zulassung durch die Messe Berlin gemäß den Teilnahmebedingungen der IGW 2019 sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin. Ein vorangehender Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

Zugelassen werden ausschließlich selbstvermarktende Weinerzeuger.

Die Messe Berlin ist berechtigt, eine Veränderung der Standfläche vorzunehmen, insbesondere wenn der Gesamtanmeldestand sich gegenüber dem Vorjahr verändert oder im Rahmen von Konzeptänderungen innerhalb der IGW Verschiebungen nötig sind.

3. Hallen- und Standgestaltung

Die übergeordnete Gestaltung/Dekoration des Hallenbereiches WEINWERK und der Rahmenstandbau werden durch

mac - die messeexperten®
Herrn Andreas Müller
An den Nahewiesen, 55445 Langenlonsheim

Telefon: 06704/ 919-139, Fax: 919-77139,
e-mail: andreas.mueller@mac.de

ausgeführt. Es ist nicht zulässig, firmeneigene Stände zu errichten. Bitte beachten Sie hier das spezielle Auftragsblatt mit den technischen Angaben der Firma mac. Zusatzleistungen für die Ausgestaltung der Stände können gemäß Ihnen vorliegender Preislisten bei mac/Langenlonsheim oder gemäß BECO (Webshop) bei der Messe Berlin bestellt werden. Die Firmenangabe erfolgt mittels einer Standbeschilderung auf einheitlichen Modulen, die individuell in Absprache durch den Messebauer gestaltet werden.

4. Preise für Standmiete und Zusatzleistungen

Die **Standmiete** (gesamte Messelaufzeit) beträgt **149,- EUR/m² plus AUMA-Beitrag 0,60 EUR/m²** sowie das **Media-Package (120,- EUR** für Mitaussteller) zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen **Umsatzsteuer**. Die Quadratmeterpreise erhöhen sich um je 10% pro offene Displayseite (z.B. Eckstand 163,90 EUR/m²). Im Mietpreis sind Strom- und Wasserverbrauch enthalten. Dafür gehen Ihnen eine Auftragsbestätigung/Anzahlungsrechnung inklusive Plan, Zugang zum Online-Bestellsystem für Serviceleistungen (BECO-Webshop) und Ausstellerausweise zu. Bei der Messe Berlin bestellte Zusatzleistungen werden nach Schluss der Veranstaltung gesondert abgerechnet.

Die Kosten für den **Standbau** (Grundaufbau) und die dazu gehörenden **Dienstleistungen** betragen **185,- EUR/m² zuzüglich MwSt.**

Darin enthalten sind:

Grundmodule als Reihen- oder Eckstand: 12 qm, 16 qm, 20 qm

Modulbauweise:

Balken-, Wand- und Kabinenkonstruktion aus Fichte/Tanne – Leimbinder, naturbelassen
Wandflächen aus beschichteter Spanplatte

Dekor: „Astfichte“

Rückwand weiß gestaltet

Kabine mit Edelstahl-Drückergarnitur und Profilzylinderschloss

Teppichboden:

Qualität Top Rips

Farben: beige/braun/grau

Elektro- und Wasseranschluss:

Wechselstromanschluss 230 V bis 3,3 KW inkl. notwendiger Unterverteilung

Wasseranschluss ohne Endgeräte und Installation der Endgeräte

Grundbeleuchtung:

„Globeleuchten“ mit Stromschiene

Grafik:

1 Blendentafel, weiß, ca. 2500x400x19 mm, Firmenbeschriftung als Folienplott schwarz

1 Deko-Wandsegel aus Trevira 210 g als Wandmontage, ca. B x H 1000x 3000 mm

Dienstleistungen inklusive:

Montage, Demontage, Versicherung, Transport, Einlagerung, Instandhaltung

Übergeordnete Rahmengestaltung des WEINWERK innerhalb der Messehalle

Die Messe Berlin übernimmt:

- Kosten der übergeordneten Werbeleistung für das WEINWERK!

Nicht enthalten sind:

- Spülen oder Kombiküchen
- über die mac Angebotsliste hinausgehende Möbel und zusätzliche Ausstattung
- Weitere bei der Messe Berlin geordnete Serviceleistungen

Der mac hält Möbel im passenden Design für die Standausstattung vor.

5. Kostproben

Es ist erlaubt, Kostproben auszugeben. Gegen Entgelt dürfen Kostproben nur in geeichten Gläsern oder in Gläsern mit Füllstrich abgegeben werden.

6. Preisauszeichnung, Geschäftsbedingungen, Prüfnummern

Es sind die Richtlinien der Preisangabenverordnung in Konformität mit höherrangigem Recht strikt einzuhalten.

Alle angebotenen Weine, Perl- und Schaumweine sind auf Preislisten, Preistafeln etc. entsprechend der Preisangabenverordnung und des deutschen Weingesetzes zu bezeichnen. Preislisten, Geschäfts- und Lieferbedingungen, Bestellformulare und dergleichen sind, soweit sie im WEINWERK ausgelegt werden, der Messe Berlin auf Verlangen vorzulegen. Alle angebotenen Weine, Perl- und Schaumweine müssen in den Preislisten verbindlich erfasst sein. Die amtlichen Prüfnummern der angebotenen Weine müssen vor Beginn der Ausstellung erteilt sein.

7. Verbraucheransprache, Werbung

Die Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb sind einzuhalten. Darüber hinaus sind von den Ausstellern folgende Geschäftsgebaren während der Veranstaltung ausnahmslos zu unterlassen:

a) Eine belästigende Besucheransprache ist zu unterlassen. Die werbliche Ansprache der Besucher unmittelbar oder auf andere Weise darf nur in angemessener Form und nur von der angemieteten Standfläche aus erfolgen.

b) Musikalische oder andere Darbietungen, die dazu dienen, auf Einzelstände besonders aufmerksam zu machen, sind im Interesse aller Beteiligten zu unterlassen.

c) Gewinnspiele sind nicht erlaubt!

d) Das Verteilen von Handzetteln ist innerhalb des Messegeländes untersagt.

Verstößt ein Aussteller nach vorheriger Abmahnung gegen diese Regelungen, kann die Messe Berlin den Stand schließen. Sie kann ferner die Zulassung zu einer zukünftigen IGW ablehnen. Die Standleiter oder deren Vertreter sind verantwortlich für das Auftreten ihrer Mitarbeiter.

8. Gesetzliche Vorschriften

Die Aussteller sind verpflichtet, sich und das Standpersonal mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vertraut zu machen und diese strikt einzuhalten. In Betracht kommen u. a. die aktuellen Vorschriften des Gewerbe- und des unlauteren Wettbewerbsrechtes, des Jugendschutzgesetzes (insbesondere das Verbot des Alkoholausschanks an Personen unter 16 Jahren gemäß § 9 JuSchG), des Weinggesetzes und der Weinverordnungen. Ein Auszug des Jugendschutzgesetzes wird vor Messebeginn allen Ausstellern an den Stand gebracht und ist am Stand gut sichtbar anzubringen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen zur Führung und Ausgestaltung der Stände, die Sie im Internet finden und die u.a. Auskunft geben über alle behördlich einzuholenden Genehmigungen wie z.B. Schankgenehmigung, Gaststättengestattung etc.

Eine Standleiterbesprechung vor Messebeginn kann bei Bedarf einberufen werden.

9. Verstöße gegen Vorschriften, Nichtzulassung

Verstöße gegen die Zusatzbedingungen haben die gleichen Folgen und berechtigen die Messe Berlin zu den gleichen Maßnahmen, wie für allgemeine Verstöße und Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin aufgeführt. Generell gelten die Vorschriften und Bedingungen der Teilnahmebedingungen der IGW 2019 sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin vollumfänglich.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Wir erkennen die vorstehenden Zusatzbedingungen als Ergänzung zu den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Internationale Grüne Woche Berlin 2019 an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift

Bitte nur die letzte Seite mit Ihrer Unterschrift und Firmenstempel versehen an die Messe Berlin GmbH zurücksenden!

per Fax 030-3038-912106 oder Scan an raupach@messe-berlin.de